

Unternehmensrechnung 1 - Bilanzen

Bilanzierung (Aktivierung)

Abstrakte Bilanzierungsfähigkeit:

Liegt ein Vermögensgegenstand vor?

- **Konkrete Einzelveräußerbarkeit**
Ist das Gut am Markt veräußerbar? Sehen andere Unternehmen einen Wert in diesem Gegenstand?
- **Abstrakte Einzelveräußerbarkeit**
Wäre das Gut seiner Natur nach am Markt Veräußerbar (auch wenn es vertragliche oder rechtliche Beschränkungen gibt)?
- **Einzelvollstreckbarkeit**
Kann auf den Vermögensgegenstand per Pfändung zugegriffen werden?
- **Selbständige Verwertbarkeit**
Kann das Unternehmen einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vermögensgegenstand ziehen oder besteht Potential, das wirtschaftlich verwertet werden kann?
- Bei der abstrakten Bilanzierungsfähigkeit sind alle drei Bilanzzwecke erfüllt:
 - Informationsfunktion
 - Ausschüttungsbemessungsfunktion
 - effektive Schuldendeckungskontrolle

konkrete Bilanzierungsfähigkeit:

Darf man den Vermögensgegenstand aktivieren (nach HGB)?

- Bestehen handelsrechtliche Vorschriften/Gesetze (HGB) die eine Bilanzierung vorschreiben, verbieten oder eine Wahlrecht lassen?**Pflicht**
 - Vermögensgegenstand §246 Abs.1 S.1 HGB
 - Zölle und Verbrauchsteuern §250 Abs.1 S.2 Nr.1 HGB
 - Umsatzsteuer auf Anzahlungen §250 Abs1 S.2 Nr.2
 - Disagio §250 Abs3 S.1 HGB

} **Wahlrecht**
 - Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens §248 Abs.2 HGB
 - Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und Beschaffung des Eigenkapitals §248 Abs.1 HGB
 - Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen §248 Abs.3 HGB
- } **Verbot**
- **Schuldendeckungsfähigkeit**
Ist der Vermögensgegenstand schuldendeckungsfähig? (→ §242 Abs.1 S.1 HGB)
 - **Selbständige Verwertbarkeit**
Ist der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar gilt konkrete Bilanzierungsfähigkeit.